

Schwanger und Schwimmunterricht

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. September 2025 15:14

Zitat von Susannea

1. Ja, ich wüsste nicht, wie es sonst gehen soll oder hast du andere Rettungsschwimmer dabei?

2 Nichts, das ist ganz alleine deine Sache, nur die Geburt musst du bekannt geben, davor inklusive Mutterschutz ist alles freiwillig.

Das Problem ist, dass du nicht mehr retten darfst als Schwangere, weil das eine Gefahr ist für das Kind, aber die Voraussetzung in den meisten Bundesländern ist eben der Rettungsschwimmer oder die Rettungsfähigkeit (die dir aktuell dann fehlt), um Schwimmunterricht erteilen zu dürfen.

Sport darf hier z.B. freiwillig weiter gemacht werden, Schwimmen ist man sofort raus, weswegen man sicherlich die Bekanntgabe oft hinauszögert (was das gute Recht ist).

Widerspricht sich das nicht? Wenn die Rettungsfähigkeit fehlt, darf sie keinen Schwimmunterricht erteilen, wenn sie schwanger ist, fehlt die Rettungsfähigkeit, ergo darf sie keinen Schwimmunterricht erteilen. Demnach müsste sie also zumindest die mangelnde Rettungsfähigkeit bekanntgeben. Oder wie soll sie verfahren, wenn ein Kind zu ertrinken droht und sie nicht ins Wasser springen darf?